



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

[REDACTED]@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-[REDACTED]

FAX (0228) 997799-[REDACTED]

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 10.03.2021

GESCHÄFTSZ. 25-780/003 II#0659

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr IFG-Antrag - Datenschutzunterlagen zu SORMAS-X, SORMAS-SB und SORMAS-XL
und SORMAS-SB [#213264]**

BEZUG Ihr Schreiben vom 20.02.2021

Sehr geehrte [REDACTED]

nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachreferat wird die Bearbeitung Ihres Antrages u.a. auch wegen der Durchführung eines Drittbeteiligungsverfahrens nach § 8 IFG voraussichtlich mit einem nicht unerheblichen Zeitaufwand verbunden und deshalb gebührenpflichtig sein. Nach erster Schätzung dürfte die Gebührenhöhe unter Berücksichtigung des zu erwartenden Verwaltungsaufwandes im oberen Bereich bzw. an der oberen Grenze des Gebührenrahmens von 500,00 Euro anzusetzen sein.

Ich bitte Sie insoweit um Mitteilung, ob Sie auch im Falle der Gebührenpflichtigkeit des Informationszugangs an Ihrem Antrag festhalten und ggf. um Mitteilung Ihrer Postanschrift.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.